

Vorlage Nr.: V0948/16
 Datum: 2. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr

Gegenstand:

Stadtbahn 2020 – Anpassungen im Straßenbahn- und Busliniennetz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Liniennetz für die Stadtbahn 2020 mit der geänderten Führung der Straßenbahnlinien 7, 8 und 9 gemäß Anlagen 2 und 3 als Grundlage für die weitere Planung.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der DVB AG die Untersuchungen zum Straßenbahnliniennetz für die geplanten Neubaustrecken Stadtbahn 2020, Johannstadt – Plauen und Strehlen – Striesen – Blasewitz in zeitlicher Abstufung fortzuführen. Dabei ist die Linie 8 mit dem Ziel einzubeziehen, den im bisherigen Konzept Stadtbahn 2020 enthaltenen Endpunkt Postplatz zu vermeiden.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in Abstimmung mit der DVB AG ein Streckenführungskonzept unter Berücksichtigung der Liniennetzuntersuchungen gemäß Beschlusspunkt 2 in zeitlicher Abstufung zu erarbeiten und vorzulegen, das einen künftigen Ersatz der Buslinie 61 im Abschnitt Löbtau - Südvorstadt - Strehlen - Striesen - Blasewitz zum Ziel hat.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0405/10 vom 15. April 2010
- V1480/12 vom 12. Juli 2012
- V2476/13 vom 20. November 2014
- V0435/15 vom 9./10. Juli 2015

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss V0405/10 vom 15. April 2010 bestätigte der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die gemeinsam mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) erarbeitete Prioritätenliste für Straßenbahnneubaustrecken. Mit der neuen Straßenbahnverbindung Löbtau - Südvorstadt - Strehlen soll die Buslinie 61 in dem Abschnitt mit dem höchsten Aufkommen durch ein leistungsfähiges Stadtbahnssystem entlastet und zukünftig abschnittsweise durch die Straßenbahn ersetzt werden.

Die Buslinie 61 ist mit etwa 35 000 Fahrgästen pro Werktag die am stärksten nachgefragte Buslinie der Landeshauptstadt Dresden. Das höchste Verkehrsaufkommen mit etwa 10 000 Fahrgästen tritt dabei im Umfeld der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) zwischen Löbtau und Strehlen auf. Trotz umfangreicher Verstärkerleistungen sind die Busse in diesem Abschnitt regelmäßig überfüllt, so dass die ÖPNV-Fahrgäste keine ausreichende Kapazität und Qualität vorfinden. Mit einem zu erwartenden weiteren Fahrgastzuwachs wird dieser Zustand noch häufiger eintreten.

Das Stadtbahnneubauprojekt Löbtau - Strehlen wird in vier Teilprojekten geplant. Die einzelnen Abschnitte sind im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt. Die Umsetzung der Teilabschnitte 1.1 (Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße) und 1.4 (Oskarstraße) bedingen keine wesentlichen Liniennetzänderungen, weil diese Vorhaben Sanierungs- oder Ersatzneubaumaßnahmen darstellen. Die Teilabschnitte 1.2 (Nossener Brücke – Nürnberger Straße) und 1.3 (Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße) erfordern Änderungen beim Straßenbahn- und Busliniennetz.

Für die jeweiligen Baumaßnahmen ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, bei dem auch ein Liniennetz für das beantragte Vorhaben vorliegen muss. Die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt 1.2 ist in diesem Jahr vorgesehen. Daher ist ein Beschluss zum Liniennetz für das vorgesehene Planfeststellungsverfahren Nossener Brücke – Nürnberger Straße (Stufe 1) zeitlich dringlich.

2. Konzept Stadtbahn 2020, Stufe 1: Veränderungen bei den Straßenbahnlinien 7 und 8 (Neubauabschnitte Nossener Brücke - Nürnberger Straße, Anlage 2)

Die Straßenbahnlinie 7 wird ab der Zentralhaltestelle Tharandter Straße auf der Kesselsdorfer Straße nicht mehr über die Freiburger Straße - Ammonstraße, sondern über das neue Netzelement Nossener Brücke - Nürnberger Straße zum Nürnberger Platz und von dort weiter zum Hauptbahnhof geführt. Damit gibt es eine direkte Straßenbahnverbindung von Pennrich - Gorbitz - Löbtau zur TU Dresden (Haltestelle Nürnberger Platz), die auch den Hauptbahnhof bedient. Dabei lässt sich eine Fahrzeitverlängerung zwischen Löbtau und Stadtzentrum (Hauptbahnhof) nicht umgehen, die jedoch mit etwa 1 bis 2 Minuten pro Richtung kaum spürbar ist. Die Buslinie 61 kann in dieser Stufe nur teilweise reduziert werden (Wegfall bestimmter Verstärkerfahrten), da auf dem Zelleschen Weg die heute vorhandene Busleistung weiterhin benötigt wird.

Durch die Verlegung der Linie 7 wird das Angebot zwischen der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße und dem nahegelegenen Haltepunkt Freiburger Straße geschwächt. Inwiefern dazu die verbleibende Linie 12 ausreicht, hängt auch von der Entwicklung in den nächsten Jahren ab. Daher wird dieser Aspekt bei weiteren Liniennetzuntersuchungen einbezogen.

Die neue Führung der Linie 7 von der TU Dresden zum Hauptbahnhof über die Fritz-Löffler-Straße erhöht das Angebot auf diesem Abschnitt. Daher sollen Fahrten der gegenwärtig dort verkehrenden Straßenbahnlinie 8 reduziert werden (Montag bis Freitag im 20-Minuten-Takt bis Plauen). Ansonsten endet die Linie 8 am Postplatz.

3. Konzept Stadtbahn 2020, Stufe 2: Veränderungen bei den Straßenbahnlinien 8 und 9 (Neubauabschnitte Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße, Anlage 3)

Die Straßenbahnlinie 7 verbleibt in der Führung wie sie in Stufe 1 beschrieben wurde. Die Linie 9 wird vom Wasaplatz kommend über die Neubaustrecken Caspar-David-Friedrich-Straße - Zellescher Weg - Nürnberger Straße ebenfalls zum Nürnberger Platz und von dort weiter zum Hauptbahnhof geführt. Da die TU Dresden nun mit 3 Straßenbahnlinien aus verschiedenen Richtungen angebunden ist (Linien 3, 7, 9), wird das in der Stufe 1 reduzierte Angebot der Linie 8 in der Südvorstadt entbehrlich und diese Linie vorerst auf den Postplatz zurückgezogen. Die Fahrzeit der Linie 9 zwischen Lockwitzer Straße und Hauptbahnhof verlängert sich um etwa 3 bis 4 Minuten pro Richtung. Das ist nicht unerheblich, aber akzeptabel. Die neuen Straßenbahnangebote entlasten die Buslinie 61. Die Führung der Linie 61 bleibt aber unverändert. Das Angebot wird jedoch voraussichtlich im 10-Minutentakt und geringfügiger Verstärkung in der Hauptverkehrszeit ausreichen. Hierdurch können die heute notwendigen Verstärkerfahrten (teilweise im Drei-Minuten-Takt) weitgehend entfallen. Zudem sind die Verstärkerfahrten auf der Straßenbahnlinie 3 und der Buslinie 66 entbehrlich. Bei dieser Variante werden insgesamt 2 Straßenbahnen freigesetzt, die dann z.B. für Verstärkerfahrten im Liniennetz zur Verfügung stehen.

Als Alternative wurde eine zusätzliche Straßenbahnlinie 14 als durchgehende Straßenbahnverbindung über die gesamte Neubaustrecke geprüft. Diese verkehrt vorzugsweise von Leutewitz (Linie 12 dann nach Wölfnitz) über die Kesselsdorfer Straße und den kompletten Neubauabschnitt Nossener Brücke - Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße - Oskarstraße - Tiergartenstraße. Damit entsteht eine neue, umsteigefreie, tangentielle ÖPNV-Verbindung. Die Buslinie 61 muss dann nicht mehr über die Neubaustrecke verkehren, sondern könnte zum Beispiel über die Nöthnitzer Straße geführt werden. Die Direktverbindung aus dem Dresdner Osten zur TU Dresden bliebe erhalten. Die bisher in der Nöthnitzer Straße verkehrende Linie 85, die gegenwärtig mit dem 20-Minuten-Takt zeitweise an Grenzen stößt, endet im Bereich Strehlen. Diese Variante erreicht die höchsten Fahrgastzahlen. Allerdings sind dafür einer neuer Endpunkt für die Straßenbahn im Bereich Wasaplatz/Haltepunkt Strehlen sowie drei zusätzliche Straßenbahnfahrzeuge gegenüber dem Bestand bzw. fünf zusätzliche Straßenbahnfahrzeuge gegenüber der Vorzugsvariante erforderlich. Die beiden benannten Voraussetzungen für diese Variante können gegenwärtig nicht gesichert werden.

Dieses Konzept mit Verlegung der Straßenbahnlinien 7 und 9, Einkürzung der Linie 8 und Verzicht auf eine schnelle Einführung der Linie 14 ist kontrovers diskutiert worden. Dabei wurde deutlich, dass weitere Untersuchungen zum Liniennetz die anderen geplanten Neubaustrecken Johannstadt – Plauen und Strehlen – Striesen – Blasewitz einbeziehen sollten, um eine fundierte und langfristig wirksame Lösung zu ermöglichen. Diese Untersuchungen erfordern jedoch einen erheblichen Planungsaufwand. Da die Planfeststellung für den Abschnitt Nossener Brücke im

Jahr 2016 eingereicht werden soll, wird vorerst das in den Anlagen 2 und 3 enthaltene Konzept zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Gleichzeitig sind weitere Liniennetzuntersuchungen unter Berücksichtigung einer besseren verkehrlichen Perspektive für die Linie 8 sowie der Neubaustrecken Stadtbahn 2020, Johannstadt – Plauen und Strehlen – Striesen – Blasewitz in geeigneter zeitlicher Abstufung vorgesehen (Beschlusspunkt 2). Dabei sind auch die Einwohnerentwicklung und die ÖPNV-Kapazitäten zu berücksichtigen.

4. Weiterführung der Straßenbahn von Strehlen nach Blasewitz

Durch die Verlängerung der Straßenbahn von der Tiergartenstraße Richtung Schillerplatz kann die Buslinie 61 zwischen dem Dresdner Osten und der TU Dresden komplett entfallen. Dafür sind jedoch verkehrliche, bauliche und wirtschaftliche Untersuchungen zu Streckenführungs- und Liniennetzen einschließlich zu Endpunkten notwendig. Die Untersuchungen sollen auf der Grundlage bisheriger Konzeptionen und Beschlüsse erfolgen.

Das betrifft insbesondere die Prioritätenliste Neubaustrecken Straßenbahn (Verlängerung bis Schillerplatz als Priorität B eingeordnet) und den Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (Straßenbahn Strehlen - Schillerplatz als Korridordarstellung enthalten). Im Rahmen dieser Untersuchungen soll auch der Auftrag zur ergebnisoffenen Prüfung des Straßenbahnkorridors bei einer Weiterführung der Straßenbahnlinie vom Wasaplatz zum Schillerplatz unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes eingeordnet werden, der Bestandteil des Stadtratsbeschlusses „Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG“ ist.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Übersichtsplan Stadtbahn 2020 Teilprojekt Löbtau – Strehlen mit Untersuchungskorridor für Weiterführung |
| Anlage 2: | Liniennetz mit Umsetzung Stadtbahn 2020, TP 1.2 (Nossener Brücke - Nürnberger Straße) |
| Anlage 3: | Liniennetz mit Umsetzung Stadtbahn 2020, TP 1.3 Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße |

Dirk Hilbert